

Stellungnahme der Tierärztekammer Westfalen-Lippe zu den Unterschriftenaktionen gegen die GOT seitens der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) und der Vereinigung Deutscher Tierhalter (VDTH)

Die FN und die VDTH rufen aktuell zur Teilnahme an Unterschriftenaktionen gegen die Gebührenordnung für Tierärztinnen und Tierärzte (GOT) auf, die im November 2022 in Kraft trat. Mit den Petitionen der FN „GOT- so nicht“ und der VDTH „GOT Ja, aber FAIR“ soll auf eine Überarbeitung der GOT hingewirkt werden. Beiden Petitionen ist gemeinsam, dass sie auf eine Evaluierung der als (teilweise) zu hoch empfundenen Gebührensätze abzielen. Die FN stellt darüber hinaus Forderungen, die speziell den Pferdebereich betreffen, wie z.B. die Abschaffung der Hausbesuchsgebühr für Pferde, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden.

Die Tierärztekammer Westfalen-Lippe (TK WL) lehnt eine Unterstützung der Petitionen ab. Gründe hierfür sind:

- Die im November 2022 in Kraft getretene GOT beruht auf einer vom Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft initiierten Studie mit dem Titel „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)“ (siehe Homepage der TK WL: Für Tierärzte/Aktuelles/Archiv 2021/Information vom 16.11.2021). Die Methodik war frühzeitig bekannt. Die FN und die VDTH hätten sich hier entsprechend frühzeitig einbringen können.
- Die vielfach deutliche Anhebung der GOT-Sätze war überfällig, um den selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzten ein betriebswirtschaftlich auskömmliches Arbeiten zu ermöglichen und auch zu gewährleisten, dass die Arbeit der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte angemessen vergütet werden kann. In der GOT 2022 ist die zuletzt stark gestiegene Inflation noch nicht einmal „eingepreist“. Die GOT 2022 enthält auch Absenkungen von Gebührensätzen.
- Es ist unsachlich zu argumentieren, dass die GOT 2022 Tierhalter/innen in die Schuldenfalle treibt, das Tierwohl gefährdet und dass der Rechtsanspruch der Tierhalter auf angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen bei der Erarbeitung der GOT 2022 nicht berücksichtigt wurde. Zuvor hatte die Bundesregierung bereits im Juli 2023 klarstellend im Rahmen einer kleinen Anfrage von Bundestagsabgeordneten positiv zur GOT Stellung genommen. Darin heißt es u.a. „Die Bundesregierung sieht die GOT als Steuerungsinstrument zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, des Verbraucherschutzes und des Tierschutzes an“ (Bundestagsdrucksache 20/7562 vom 04.07.2023). In dem Text führt die Bundesregierung zudem detailliert aus, dass die GOT intensiv von der EU-Kommission geprüft worden sei und dass es keine Beanstandungen gegeben habe (siehe Homepage der TK WL: Für Tierärzte/Aktuelles/Information vom 14.07.2023).
- Zum Thema „Hausbesuchsgebühr bei Pferden“ wird in der oben genannten Bundestagsdrucksache ausdrücklich auf die diesbezüglichen Auslegungshinweise der Bundestierärztekammer verwiesen, die auch auf der Homepage der TK WL veröffentlicht sind (siehe Homepage der TK WL: Für Tierärzte/Aktuelles/Informationen vom 27.01.2023 und 27.02.2023).

Fazit: Die Tierärztekammer Westfalen-Lippe hält eine Versachlichung der Diskussion für dringend angeraten und lehnt die Petitionen ab.

Die Forderung der FN nach mehr veterinärmedizinischen Studienplätzen unterstützt die Tierärztekammer Westfalen-Lippe hingegen außerhalb von Petitionen. Die Kammer setzt sich seit längerer Zeit vehement für die Einrichtung einer veterinärmedizinischen Fakultät im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen ein.

Münster, 01.12.2023

Tierärztekammer Westfalen-Lippe
Goebenstraße 50, 48151 Münster

